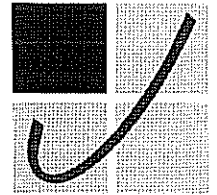


*Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.*



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 19. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	730.600 EUR
	in der Ausgabe auf	730.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	7.500 EUR
	in der Ausgabe auf	7.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 EUR

§ 3

Der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 410 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zugunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 EUR einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 19. Januar 2011



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2011 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2011

Der Haushaltsplan 2011 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsplanes 2010

Der Haushalt 2010 kann voraussichtlich wie geplant abgeschlossen werden.

4. Rücklage

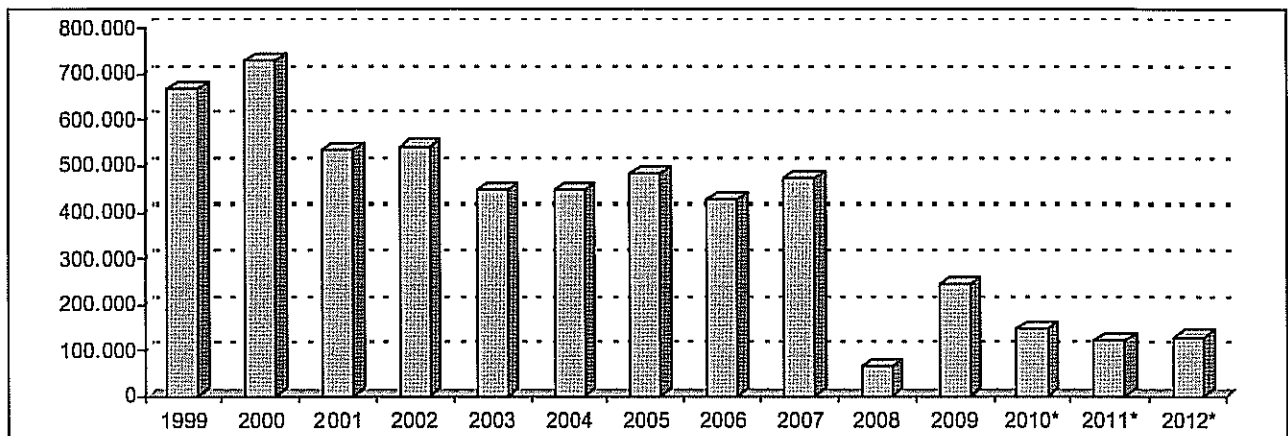
4.1 Rücklage 2010 / 2011

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010	145.133,92 €
geplante Entnahme 2010	25.800,00 €
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	119.333,92 €
geplante Zuführung 2011	7.500,00 €
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	126.833,92 €

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils 1.1.)



* Planungszahlen

Die unter Punkt 4.1 angesprochenen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB im Jahr 2011 können über die Umlagen finanziert werden.

Entsprechend der Beratungen im Schulverein hat die Geschäftsstelle eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Bordesholm mit dem Ziel beantragt, zusätzliche Parkplatzflächen auszuweisen. Nach den entsprechenden Aufstellungsbeschlüssen ist seitens der Geschäftsstelle ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes beauftragt worden. Ein Kostenrahmen in Höhe von rd. 10.000 Euro ist im laufenden Haushalt eingeplant. Mit einer abschließenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Bordesholm ist im Frühjahr 2011 zu rechnen.

Eine Entscheidung über den Umfang, die Lage und die Finanzierung einer etwaigen Erweiterung der Stellplatzflächen wird dann im Zusammenhang mit den Beratungen für den Haushalt des Schulvereins für das Jahr 2012 zu treffen sein. Dabei wird auch die weitere Entwicklung hinsichtlich der Erweiterung der Aktivitäten der VAB und der Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Räumlichkeiten der VAB zu berücksichtigen sein.

Im Haushaltsplan 2011 ist lediglich eine geringe Summe für die bauliche Unterhaltung vorgesehen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Zuführung zur Rücklage kann bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2011 zu Beginn des Folgejahres 2012 eine „Mindest-Investitions-Rücklage“ insbesondere für weitere, nicht vorhersehbare Fälle, in denen Reparaturen am Gebäude und an der Technik erforderlich werden sollten, in Höhe von rd. 125.000 € zur Verfügung stehen.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand werden im Jahr 2011 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Auf die Ausführungen zum vorstehenden Punkt 4.2 wird verwiesen.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese / Sportplatz.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum. Aufgabe des Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 € überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausstattung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2011:

Für das Haushaltsjahr 2011 sind neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen wird sich gegenüber dem Vorjahr um 25.800 € erhöhen.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Um die Rücklage zur „Mindest-Investitions-Rücklage“ aufbauen zu können (zunächst ca. 125.000 Euro), sollte im Jahr 2011 eine Zuführung um 7.500 Euro vorgesehen werden. Die Umlage für die „allgemeinen Kosten des Schulvereins“ steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 14.200 Euro.

8.2 Kostenanteile

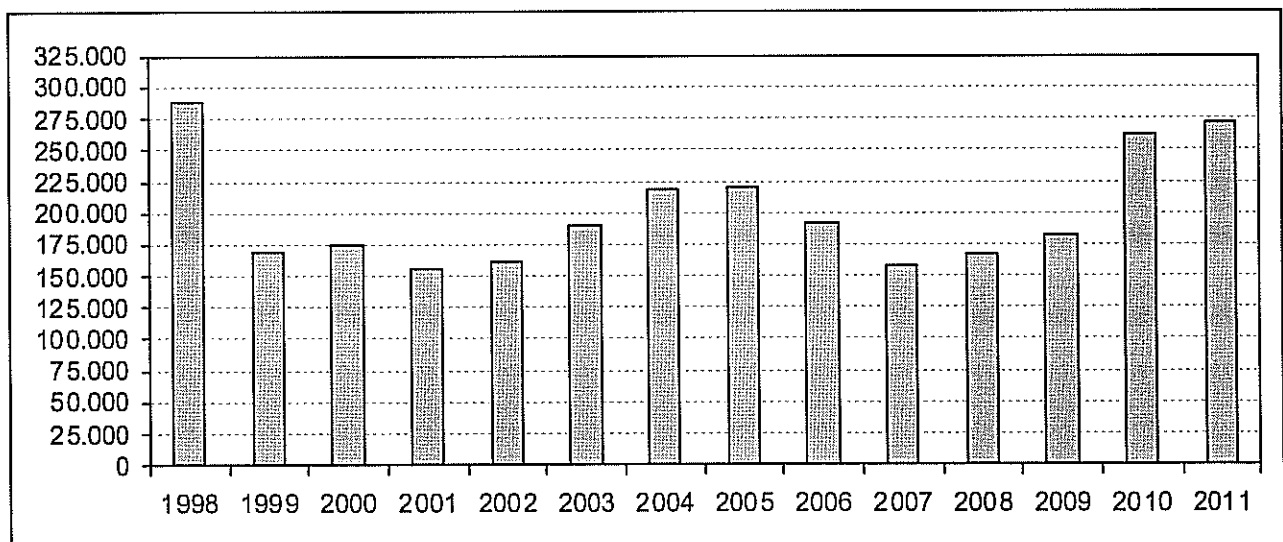
Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

	2011		2010	
Kostenanteile	1.042.500	100,00 %	1.002.200	100,00 %
Davon				
Anteil Land	513.700	49,28 %	505.600	50,45 %
Anteil BZR	257.000	24,65 %	234.900	23,44 %
Anteil Schulverein	271.800	26,07 %	261.700	26,11 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



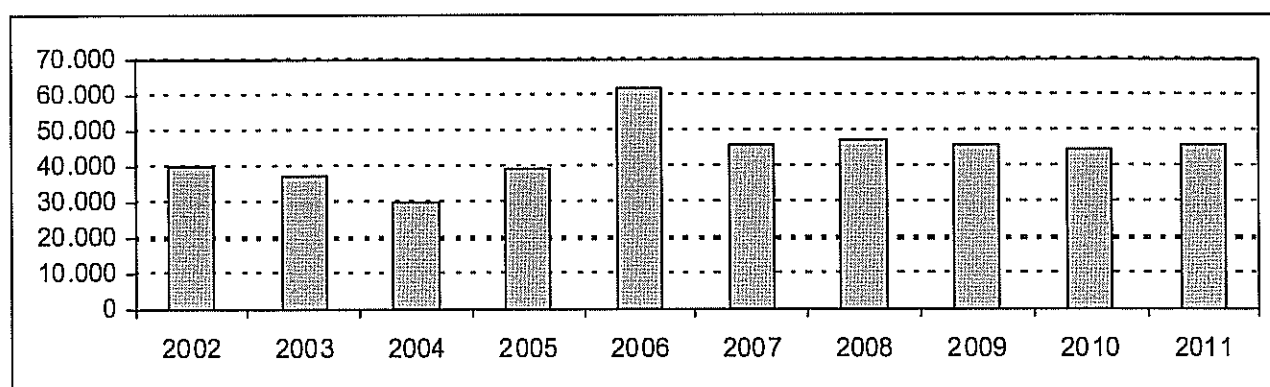
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf noch einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2011		2010	
Sockelfinanzierung	54.200 €	100 %	53.300 €	100 %
davon				
Anteil Land	8.000 €	14,76 %	8.600 €	16,14 %
Anteil Schulverein	46.200 €	85,24 %	44.700 €	83,86 %

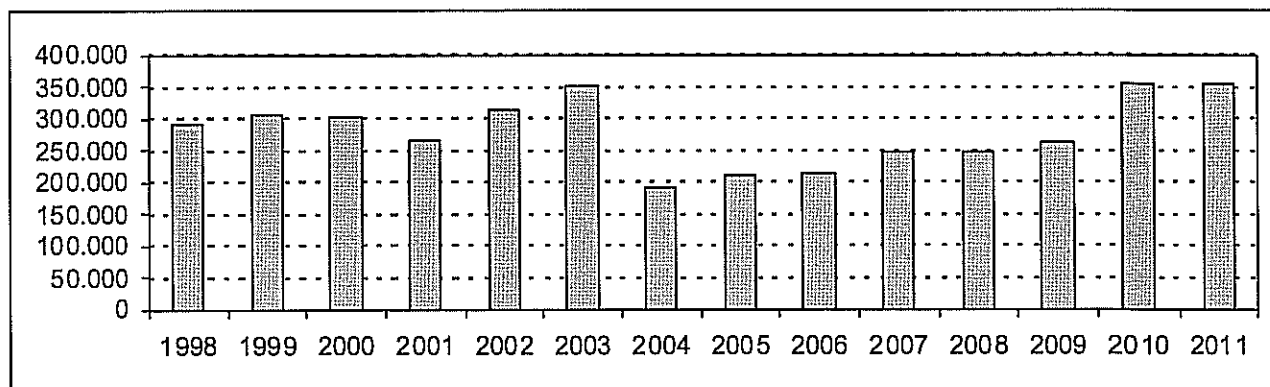
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2011		2010	
Kostenanteile	376.400 €	100,00 %	376.400 €	100,00 %
davon				
Anteil Land	21.600 €	5,74 %	21.600 €	5,74 %
Anteil Schulverein	354.800 €	94,26 %	354.800 €	94,26 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2011 ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 724.500 € auf die Mitglieder umzulegen.

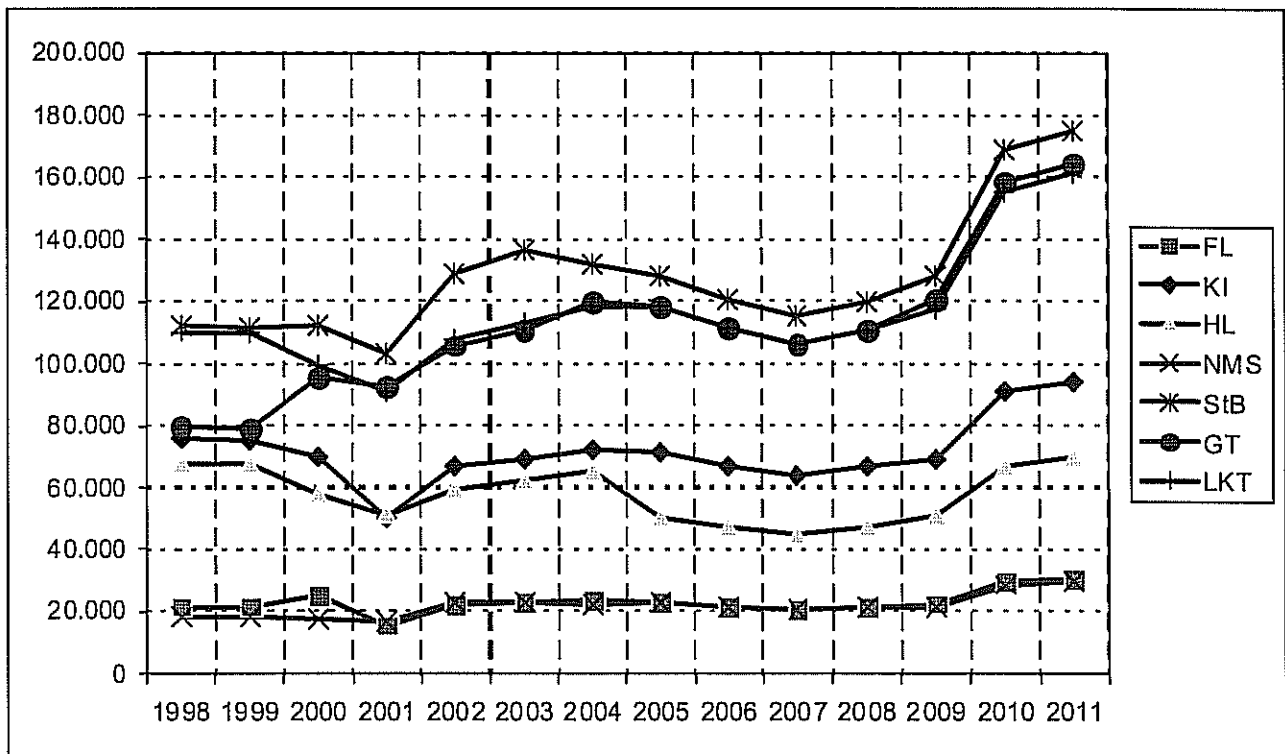
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt bisher beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag). Bis zu einer Neuregelung sollte nach wie vor die letzte vergleichbare Statistik (mit Stand vom 30.06.2005) für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2011	2010
	(30.06.2005)	%	EUR	EUR
insgesamt	25.659	100,00	724.500	698.700,00
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	30.720	29.626,47
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	94.223	90.867,22
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	69.488	67.013,55
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	29.647	28.591,72
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	175.005	168.772,85
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	164.417	158.561,52
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	161.000	155.266,67

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 €	Budget Nr.	Erl.
		2011 €	2010 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	51.700	37.500	37.500,00	1	1
0700	Kostenanteil für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	271.800	261.700	182.200,01	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes-FB Allgemeine Verwaltung	46.200	44.700	46.100,00	1	2
071	Kostenanteil für die Verwaltungsakademie	354.800	354.800	263.700,01	1	2
	Gesamteinnahmen 0	724.500	698.700	529.500,02		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	5.000	5.000	7.990,00	1	3
15	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
	Gesamteinnahmen 1	5.100	5.100	7.990,00		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	1.000	3.000	6.775,94	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	0	200	190,37	1	
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	26.400	99.070,92		
	Gesamteinnahmen 2	1.000	29.600	106.037,23		
	GESAMTEINNAHMEN	730.600	733.400	643.527,25		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 €	Budget Nr.	Erl.
		2011 €	2010 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	8.600	8.600	8.058,49	1	4
	Gesamtausgaben 4	8.600	8.600	8.058,49		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	36.200	57.500	144.414,74	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	500	500	437,00	1	7
66	Sonstige Geschäftsausgaben	2.500	2.500	145,75	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	39.700	61.000	144.997,49		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
712	Kostenanteile für die FHVD	271.800	261.700	182.200,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den FB Allgemeine Verwaltung	46.200	44.700	44.571,27	1	9
713	Kostenanteile für die VAB	354.800	354.800	263.700,00	1	10
	Gesamtausgaben 7	672.800	661.200	490.471,27		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 €	Budget Nr.	Erl.
		2011 €	2010 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
85	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.900	0	0,00		
	Gesamtausgaben 8	9.500	2.600	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	730.600	733.400	643.527,25		

Gesamteinnahmen	730.600
Gesamtausgaben	730.600
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2011 €	2010 €			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.900	0	0,00		
31	Entnahme aus der Rücklage	0	25.800	98.354,53		
32	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	600	600	716,39		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen	7.500	26.400	99.070,92		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 €	Budget Nr.	Erl.
		2011 €	2010 €			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	26.400	99.070,92		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	7.500	0	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	7.500	26.400	99.070,92		

Gesamteinnahmen	7.500
Gesamtausgaben	7.500
Saldo	<u>0</u>

Erläuterungen

1 Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.

Um die Rücklage zur **Mindest-Investitions-Rücklage** aufbauen zu können (zunächst ca. 125.000 Euro), sollte im Jahr 2011 eine Rücklagenerhöhung um 7.500 Euro vorgesehen werden. Die Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins steigt im Vergleich zum Vorjahr damit um 14.200 Euro.

2 Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD

Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Zu HHSt. 071 - Kostenanteil für die VAB

Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).

Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Erhebung der Umlagen richtet sich nach der Personalstandsstatistik.

3 Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) an.

4 Zu HHSt. 410 - Personalausgaben

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers sowie die Versorgungsanteile eines ehemaligen Verwaltungsschuldirektors.

5 Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Automation der Haupteingangstür (behindertengerecht)	3.000 €
2. Klimagerät - Druckerraum	7.500 €
3. Überprüfung der Dichtungen an den Fensterflächen	6.200 €
4. Planungsarbeiten für die Erweiterung der Parkplatzflächen	10.000 €
5. Baumpflege (Baumdoktor)	2.000 €
6. Malerarbeiten - Innenbereich (u.a. Herrichtung Prüfungsraum, Flure, Raum 200)	7.500 €
	36.200 €

6 Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schl.-H.
- 8 **Zu HHSt. 66 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 712 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich
Allgemeine Verwaltung**
Zu HHSt. 7121 - Kostenanteile für die FHVD
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700 und 0701) wird verwiesen.
- 10 **Zu HHSt. 713 - Kostenanteil für die VAB**
Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2011

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	28 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	90 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 970 – Tilgung von Krediten